

Allgemeine Geschäfts- und Gastaufnahmebedingungen für
****** Haus für Gäste - Susanne Hubl**

Sehr geehrter Gast,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus entschieden haben.

**Diese Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem Haus für Gäste –Susanne Hubl. Im weiteren BHB genannt.
[BHB= Beherbergungsbetrieb]**

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

1. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem BHB und dem Gast

gelten die nachfolgenden Bestimmungen, zwischen Ihnen und dem BHB eventuell weiter getroffene Vereinbarungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der § 535 BGB.

2. Vertragsabschluss, Zahlungen

2.1. Sie können Ihren Buchungswunsch, welcher das verbindliche Vertragsangebot an den BHB darstellt, schriftlich, telefonisch oder per Fax an den BHB übermitteln.

2.2. Der Vertrag mit dem BHB kommt durch die Buchungsbestätigung des Gastes zustande. Weicht die Buchungsbestätigung von der Buchung ab, liegt ein neues Angebot des BHB vor, das der Gast durch Rücksendung der gegengezeichneten Buchungsbestätigung annimmt.

2.3. Nach Vertragsabschluss ist der Gast grundsätzlich zur Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und zur Bezahlung verpflichtet, soweit er nicht ausdrücklich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Unverbindliche Reservierungen sind nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit dem BHB möglich.

Der Rücktritt ist schriftlich vor Anreiseternin eintreffend, mitzuteilen.

2.5. Zahlungen erfolgen ausschließlich beim BHB am Tag der Ankunft , bzw. Zahlungen per Rechnung sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig. Der BHB kann Anzahlungen verlangen, soweit nicht anders vereinbart 30% des Gesamtpreises vor Reiseantritt.

2.6 Der Vertrag kommt ebenfalls zustande sobald der Gast nach kurzfristiger und telefonischer bzw. persönlicher Buchung das Quartier belegt.

3. Leistungen

3.1. Die im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise bzw. Tagespreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.

Der BHB ist nach § 19 des USTG veranlagt.

3.2. vom BHB geschuldete Leistung ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

4. Rücktritt vom Vertrag

4.1. Der Rücktritt kann nur gegenüber dem BHB schriftlich erklärt werden und ist vor Anreiseternin bekannt zu geben. ggf .wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Eine Reiserücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn der Gast auf Grund eines versicherten Ereignisses die Reise nicht antreten kann.

4.2. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Die ersparten Aufwendungen werden vom Beherbergungsbetrieb wie folgt vom Gesamtpreis ausgehend angesetzt:

Bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück 20%

Die im Falle des Rücktritts fälligen Zahlungen werden unmittelbar durch den BHB erhoben.

- a) Bei Rücktritt bis zum 31. Tag vor Belegungsbeginn 20% des Gesamtpreises.
- b) Bei Rücktritt vom 15. bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises.
- c) Bei Rücktritt vom 14. Tag bis zum Belegungsbeginn 80 % des Gesamtpreises.
- d) bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen 100 % des Gesamtpreises.

Die Rücktrittspauschalen werden unmittelbar durch den BHB/Eigentümer erhoben.

5. Haftung

5.1. Der Gast hat Obhuts-Pflicht gegenüber sämtlichen Einrichtungsgegenständen des BHB und hat dieselben im Rahmen der überlassenen Unterkunft für schonende Behandlung zu sorgen. 5.2. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Zimmers steht dem BHB ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

5.3. Für beschädigte Gegenstände des BHB ist der Gast haftbar und hat uneingeschränkt Schadenersatz zu leisten.

5.4. Grundsätzlich darf der Gast in seinem Zimmer nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem BHB Besuch empfangen. Unzulässig ist auch das Übernachten anderer als dem BHB gemeldeten Personen.

6. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, hat der Gast seine Beschwerde unverzüglich an den BHB, zu richten. Unterbleibt eine sofortige Mängelanzeige schuldhaft, sind Ansprüche gegen den BHB ausgeschlossen.

7. Verjährung, Gerichtsstand, Sonstiges

7.1. Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB und gegenüber dem TSP aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

7.2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt davon unberührt.

7.3. Der Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB. Ist die Zahlung des Gastes nach den vertraglichen Vereinbarungen am Ort des BHB zu erbringen, so ist Gerichtsstand für Klagen des BHB auf Zahlung der vereinbarten Vergütung der Ort des BHB. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließliche Gerichtsstand für Klagen des BHB der Sitz des BHB vereinbart.

Die o.g. AGB's des Gastaufnahmevertrages
Sind rechtsverbindlich für

Haus für Gäste
Susanne Hubl
Elbestasse 12
36341 Lauterbach
Tel.: 06641-7963